

## II. Resolutionen aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

---

eingedenk des Artikels 11 der Charta der Vereinten Nationen in Bezug auf die Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung, wonach sie sich mit Fragen befassen und Empfehlungen abgeben kann, einschließlich Empfehlungen zu Abrüstungsfragen,

1. beschließt eine offene Arbeitsgruppe einzusetzen, die
3. beschließt ferner, dass die Arbeitsgruppe der Generalversammlung bei ihrer Tagung einen Bericht über ihre Arbeit vorlegt, der den Inhalt der gegebenen Vorschläge enthält, und dass die Generalversammlung die Entwicklungen in anderen maßgeblichen Foren bewerten wird;
4. ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der verfügbaren Mittel die Einberufung der Arbeitsgruppe bereitzustellen und außerdem die Einberufung einer Abrüstungskonferenz und der Abrüstungskommission zu übermitteln;
5. beschließt den Punkt „Voranbringen der multilateralen Abrüstungsfragen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 67/57

Verabschiedet auf der 48. Plenarsitzung am 3. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/409, Ziff. 97)<sup>167</sup>.

#### 67/57. Regionale Abrüstung

##### Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/58 P vom 4. Dezember 1990, 46/36 I vom 6. Dezember 1991, 47/52 J vom 9. Dezember 1992, 48/75 I vom 16. Dezember 1993, 49/75 N vom 15. Dezember 1994, 50/70 K vom 12. Dezember 1995, 51/45 K vom 10. Dezember 1996, 52/38 P vom 9. Dezember 1997, 53/77 O vom 4. Dezember 1998, 54/54 N vom 1. Dezember 1999, 55/33 O vom 20. November 2000, 56/24 H vom 29. November 2001, 57/76 vom 22. November 2002, 58/38 vom

